Telefon: 0 233-83621 Telefax: 0 233-83680 Referat für Bildung und Sport

Zentrales Immobilienmanagement ZIM/ N

Investitionskostenförderung beim Bau nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen sowie Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020

Kindertagesstätten sonstiger Träger; Kinderkrippe an der Freienfelsstraße 35 im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01023

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 15.09.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Antragstellerin Eisenbahner-Baugenossenschaft München-Hauptbahnhof eG beabsichtigt, durch Neubau an der Freienfelsstraße 35 in 81245 München eine Kinderkrippe bereitzustellen. Hierbei sollen 36 Krippenplätze geschaffen werden. Diese 36 Krippenplätze sollen zusätzlich nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" Förderprogramm 2017 bis 2020 gefördert werden.

Die Antragstellerin plant den Neubau von Mehrfamilienhäusern mit Einzelhandelsflächen, Tiefgarage und einer integrierten Kindertageseinrichtung. Die gesamte Konstruktion der Kindertageseinrichtung ist als Massiv-Holzbau konzipiert. Die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München auf die Dauer von 25 Jahren wurde nachgewiesen. Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. wird als Trägerin der Einrichtung die entsprechenden Räumlichkeiten anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 4. Quartal 2021 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Freienfelsstraße 35 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Freienfelsstraße 35 befindet sich im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 38 % aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 28 BayKiBiG sowie der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" Förderprogramm 2017 bis 2020. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist. Es erfolgt eine Weiterleitung des zusätzlichen staatlichen Förderanteils von 35 % auf den Regelförderbetrag von maximal zwei Dritteln der nach FAZR förderfähigen Kosten an die Förderempfängerinnen und Förderempfänger.

Im vorliegenden Fall steht noch eine Erklärung der Regierung von Oberbayern bzw. eine Änderung oder Neufassung der Sonderförderrichtlinie aus. Die Erteilung eines Bewilligungsbescheids durch die Landeshauptstadt München kann somit erst erfolgen, wenn diese Unklarheiten beseitigt sind und eine Refinanzierung des Freistaates Bayern sichergestellt ist. Die vorliegende Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt.

Mit der Neubaumaßnahme konnte bereits begonnen werden, da eine Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens der Regierung von Oberbayern vorliegt.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 2.597.548 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 1.226.820 €.

Der im Baukostenzuschuss enthaltene Zuschlag im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020 beträgt 318.000 € und wird zu 100 %

durch staatliche Mittel finanziert. Die Landeshauptstadt München erhält eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 884.000 €.

| Gesamtkosten: | 2.597.548 € |
|---|-------------|
| Baukostenzuschuss: | 1.226.820 € |
| davon Zuschlag aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" Förderprogramm 2017 bis 2020: | 318.000 € |
| staatliche Refinanzierung: | 884.000 € |

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 "Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze" angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 22 Aubing-Lochhausen-Langwied.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II. b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

 Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Freienfelsstraße 35 in Höhe von 1.226.820 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind und eine definitive Klärung zur Sonderförderung erfolgt ist. 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Verena Dietl Beatrix Zurek
3. Bürgermeisterin Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über die Stadtratsprotokolle</u> <u>an das Direktorium - Dokumentationsstelle</u> <u>an die Stadtkämmerei</u> <u>an das Revisionsamt</u> z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An

die Stadtkämmerei – II/21, II/22

<u>die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung</u>

das Planungsreferat-HA I/21

den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

das Referat für Bildung und Sport - SB

das Referat für Bildung und Sport - KITA

das Referat für Bildung und Sport - GL 2

das Referat für Bildung und Sport- ZIM/N

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z.K.

Am